

Liebe Mitglieder,

der Restart im Sport hat tatsächlich begonnen. Das Wetter spielt leider noch nicht mit, aber ab heute geht es mit den jüngeren Sportler*innen wieder los. Hierfür haben wir wieder Trainingsmöglichkeiten auf dem Tennisgelände und vor der AMTV Sporthalle in der Nienhagener Straße geschaffen. Außerdem kann im Sportpark Rahlstedt auf dem Gummiplatz und der Laufbahn trainiert werden. Zu diesen Angeboten könnt ihr euch auf der Homepage oder direkt bei euren Trainer*innen informieren.

Weitere Örtlichkeiten für euren Sport sind geplant, allerdings hat der lang anhaltende Frost zusätzliche Vorbereitungen stark behindert, sodass wir zu Beginn nicht noch weitere Flächen anbieten können.

Ab dem 22.03.21 sollen nach dem Stufenplan der Hamburger Bürgerschaft auch die Erwachsenen folgen. Heute mussten wir aber erfahren, dass sich die dafür zuständigen Gremien in der Verwaltung erst am 23.03. für die Ausgestaltung der Durchführungsbestimmungen zusammensetzen werden! Wie wir dann einen Start am 22.03. hinbekommen sollen kann uns bisher keiner erklären.

Dabei sind die Regelungen für den nächsten Öffnungsschritt am 22.03. für uns immens wichtig. Immerhin sollen wir verantwortlich dafür Sorge tragen, dass alle Teilnehmer*innen einen aktuellen Corona-Test für die Teilnahme am Training vorweisen können. Qualifiziertes Personal für jede Trainingseinheit an verschiedenen Orten, zu jedem Training ein Test, wer trägt die Kosten dafür?

Die Corona Verordnung sagt dazu folgendes aus:

1. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens zwölf Stunden vor dem Betreten, der Nutzung oder der Dienstleistungsinanspruchnahme vorgenommen worden sein; der Testnachweis ist in Papierform oder elektronisch vorzulegen,
2. Als Testnachweis gilt ferner ein Schnelltest, der unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Betreten der Einrichtung, des Gewerbebetriebs, des Geschäftsraums, der Gaststätte, des Beherbergungsbetriebs, des Ladenlokals oder des sonstigen Angebots mit Publikumsverkehr oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung vor Ort durchgeführt worden ist; der Schnelltest ist durch Personen durchzuführen, die in den Testverfahren qualifiziert geschult worden sind, oder muss unter Aufsicht dieser Personen selbst vorgenommen werden.

Liebe Mitglieder,

wir versuchen täglich für euch den Sport wieder möglich zu machen. Allerdings versinken wir in Mehrarbeit durch die immer wieder neuen Planungen von Hygiene-Konzepten für die unterschiedlichen Räume, dem Erstellen von zusätzlichen Gefährdungsbeurteilungen durch das Corona Virus, der Durchführung von Prüfungen durch die einzelnen Ämter vor Ort im AMTV, dem Brandschutz, des Arbeitsamtes und der jeweiligen Behörden sowie dem Erstellen von Konzepten zur Durchführung von Sport unter Corona Bedingungen.

Wir werden weiterhin mit großem Engagement versuchen Möglichkeiten zu schaffen, die ein verantwortungsvolles Sportangebot unter den gegebenen Coronabedingungen ermöglichen. Vielleicht schaffen wir es, mit einer zügigen Impfung wieder Normalität zu erreichen.

Bleibt weiterhin positiv gestimmt und vor allen Dingen gesund.

Euer AMTV Team

